

Entrümpelung und Haushaltsauflösung – Auftraggeber tragen Verantwortung

Die AC bietet als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb geprüfte Qualität und Sicherheit. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Kunden.



Wer haftet bei illegaler Abfallentsorgung?

Die zentrale gesetzliche Grundlage für die Abfallentsorgung bildet in Deutschland das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Wenn Sie ein Haus oder eine Wohnung entrümpeln lassen möchten, wird ein erheblicher Teil des Inventars als Müll entsorgt. Durch die Beauftragung einer Entrümpelungsfirma werden Sie daher zu einem sogenannten Abfallerzeuger. Nach der oben genannten Gesetzgebung, sind Sie als Abfallerzeuger für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle aus Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses verantwortlich. Im Abfallrecht gibt es dafür den Begriff der Erzeugerverantwortung.

Noch immer glauben viele, dass illegale Abfallentsorgung als Kavaliersdelikt behandelt wird. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass der Gesetzgeber dies seit kurzer Zeit als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 100.000 € ahndet. Sollten durch illegal abgelagerte Abfälle nachhaltige Verunreinigungen von Gewässern, Luft oder Boden entstehen, sieht das Strafgesetzbuch (§ 326) sogar Haftstrafen von bis zu 5 Jahren vor. Für eine Bestrafung wegen illegaler Abfallentsorgung muss kein Vorsatz vorliegen. Es reicht, wenn Sie als Auftraggeber fahrlässig handeln, in dem Sie sich z. B. nicht darüber vergewissern, dass Ihr Entrümpelungspartner vertrauenswürdig ist.

Wir, die AC, sind als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert und werden jährlich einer entsprechenden Prüfung unterzogen. Wir müssen detailliert nachweisen, wo wir unsere Abfälle aus den Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen entsorgen. Wir sind verpflichtet, nur mit ebenso zertifizierten Unternehmen zusammenzuarbeiten. Wenn Sie einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb als Partner wählen, kommen Sie Ihrer Erzeugerverantwortung in vollem Umfang nach und entscheiden sich somit für Umweltschutz und Rechtssicherheit.

Wer haftet bei einem Schaden?

Ein verantwortungsvoller Entrümpelungspartner beschäftigt kompetentes Personal und schult seine Mitarbeiter. Damit schafft er die Voraussetzung für eine gute und sichere Leistung beim Kunden. Wir, die AC, sind als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb verpflichtet regelmäßige Schulungen durchzuführen, deren Inhalte exakt auf die Durchführung von Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen abgestimmt sind.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist es nicht gänzlich auszuschließen, dass einmal ein Fehler passiert und somit ein Schaden z. B. am Gebäude entsteht. In solchen Fällen haftet Ihr Entrümpelungspartner mit seiner Haftpflichtversicherung. Ein Entsorgungsfachbetrieb hat jährlich eine aktuelle Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Sie wird oft auf dem Angebot aufgeführt. Somit sind Sie mit einem zertifizierten Partner im Schadensfall bestens abgesichert.

Unsere Haftpflichtversicherung: R+V Allgemeine Versicherung,
Versicherungssumme: 5.000.000 € je Versicherungsfall,
pauschal für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden.



Was sind gefährliche Abfälle und wie werden sie behandelt?

In vielen Haushalten finden sich gefährliche Abfälle, die auch Sonderabfälle genannt werden. Dazu zählen Reiniger, Lacke, Farben, Lösemittel, Dünger und ähnliche Stoffe. Alle diese Abfälle dürfen nicht mit dem „normalen“ Müll entsorgt werden. Aufgrund ihrer schädlichen Eigenschaften, hat der Gesetzgeber einen gesonderten Entsorgungsweg vorgeschrieben. Wer sich nicht an diese Vorgaben hält, schädigt die Umwelt und läuft Gefahr wegen illegaler Abfallentsorgung belangt zu werden. Ein Entsorgungsfachbetrieb achtet bei der Entrümpelung auf die getrennte Erfassung dieser Abfälle und kümmert sich um eine umweltgerechte Entsorgung. Für Privathaushalte bieten die meisten Kommunen oder Städte eine kostenlose Entsorgung von gefährlichen Abfällen an. Dies ist eine kostengünstige Alternative, für die sich viele unserer Kunden entscheiden. Sprechen Sie uns an. Wenn Sie es wünschen, nennen wir Ihnen Ort und Termin der nächsten Entsorgungsmöglichkeit.



AC Consult & Engineering GmbH

Kiesweg 29

35396 Gießen

Entsorgungsfachbetrieb

Zertifikatsnummer: ZZGT002000327002 / SMU/1154/008

Zertifizierungsorganisation: SMU Sachverständige für Managementsysteme und technischen Umweltschutz Dr. Conrad & Partner, Ramstein-Miesenbach